

20/9250

**Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 28.09.2022**

**Verstöße gegen das Waffengesetz (WaffG)**

**und**

**Antwort**

**Minister der Justiz**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach § 51 WaffG ist der Erwerb, die Herstellung und der Besitz von Waffen ohne die entsprechende Genehmigung nach § 2 WaffG strafbar. Das Gesetz droht Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren an.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes gegen § 51 WaffG wurde in den Jahren 2017 bis 2021 in Hessen geführt?**
- Frage 2. In wie vielen der unter 1. aufgeführten Fällen wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt?**
- Frage 3. In wie vielen der unter 1. aufgeführten Fällen wurde ein Strafbefehl gegen den bzw. die Beschuldigten erlassen (unabhängig davon, ob gegen diesen Strafbefehl Widerspruch eingelegt wurde)?**
- Frage 4. In wie vielen der unter 1. aufgeführten Fälle wurde Anklage gegen den bzw. die Beschuldigten erhoben?**

**Frage 5. In wie vielen der unter 4. aufgeführten Verfahren wurde der Angeklagte im ersten Rechtszug zu einer Geld- und/oder Freiheitsstrafe verurteilt?**

**Frage 6. In wie vielen der unter 5. aufgeführten Verfahren wurde der Angeklagte im ersten Rechtszug zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt?**

Die Fragen 1. bis 6. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zur Beantwortung der Fragen wird – soweit statistische Daten vorliegen – auf die als Anlage beigefügte Auswertung aus der Strafverfolgungsstatistik für Hessen verwiesen, in welcher alle rechtskräftigen Verurteilungen nach den einzelnen Straftatbeständen im WaffG zusammen ausgewiesen werden. Eine weitergehende statistische Erfassung, insbesondere im Sinne der Fragen 1. bis 4., findet nicht statt.

Wiesbaden, 19. Oktober 2022



Prof. Dr. Roman Poseck  
Staatsminister

**Anlage KA 20/9250**

zu Frage 5

<b>rechtskräftig Verurteilte nach dem WaffG in Hessen</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Geldstrafe</b>	<b>445</b>	<b>525</b>	<b>686</b>	<b>875</b>	<b>597</b>
<b>Freiheits-/Jugendstrafe (gesamt)</b>	<b>42</b>	<b>34</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	<b>35</b>

zu Frage 6

<b>rechtskräftig Verurteilte nach dem WaffG in Hessen</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Freiheits-/Jugendstrafe - ohne Strafaussetzung zur Bewährung -</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>6</b>